

Städtebauförderung „Kleine Städte-Ländliche Zentren“

im Erneuerungsgebiet Ortskern Plaidt



Umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden können finanziell bezuschusst werden, **wenn diese im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecke der städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns entsprechen.**

Die maximale Förderquote beträgt 30% der förderfähigen Kosten, max. 30.000€.
Die förderfähigen Kosten werden ermittelt anhand der vorgelegten Unternehmerangebote bzw. der Kostenermittlung eines Architekten, abzügl. 10% für unterlassene Renovierungen.

Dies gilt für Gebäude, die in den Rahmenplan und die Gebäudeliste zur Modernisierungsrichtlinie aufgenommen sind

Finanziell gefördert werden können insbesondere folgende Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden

- Erneuerung schadhafter Dächer,
- Beseitigung von Schäden am Mauerwerk
- Gas- und Elektroinstallation,
- Schaffung/Verbesserung der sanitär-Einrichtungen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

- Fassaden- und Dachbegrünungen
- Herstellung von Stellplätzen (nur in Verbindung mit der Schaffung/Erhalt von Wohnraum),
- Schaffung zusätzlicher privater Grün- und Freiflächen einschließlich deren Umgestaltung bzw. gestalterischer Verbesserung

Maßnahmen zur Fassadensanierung

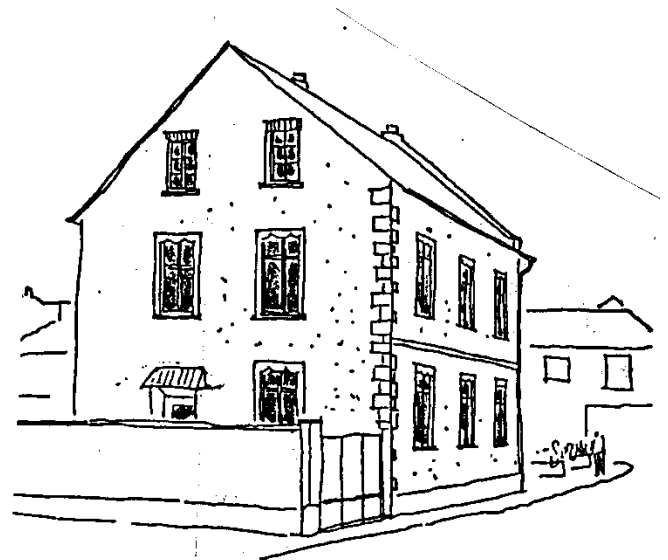
- Erneuerung von Wandputzen,
- Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengliederungen

Maßnahmen zur Energieeinsparung

- Modernisierung bestehender Heizungsanlagen, Wärmedämmung z.B von Außenhaut u. Dach,
- Einbau von Wärmeschutzglasfenstern

Maßnahmen zur Verbesserung der Installation

- Modernisierung der Wasser-,



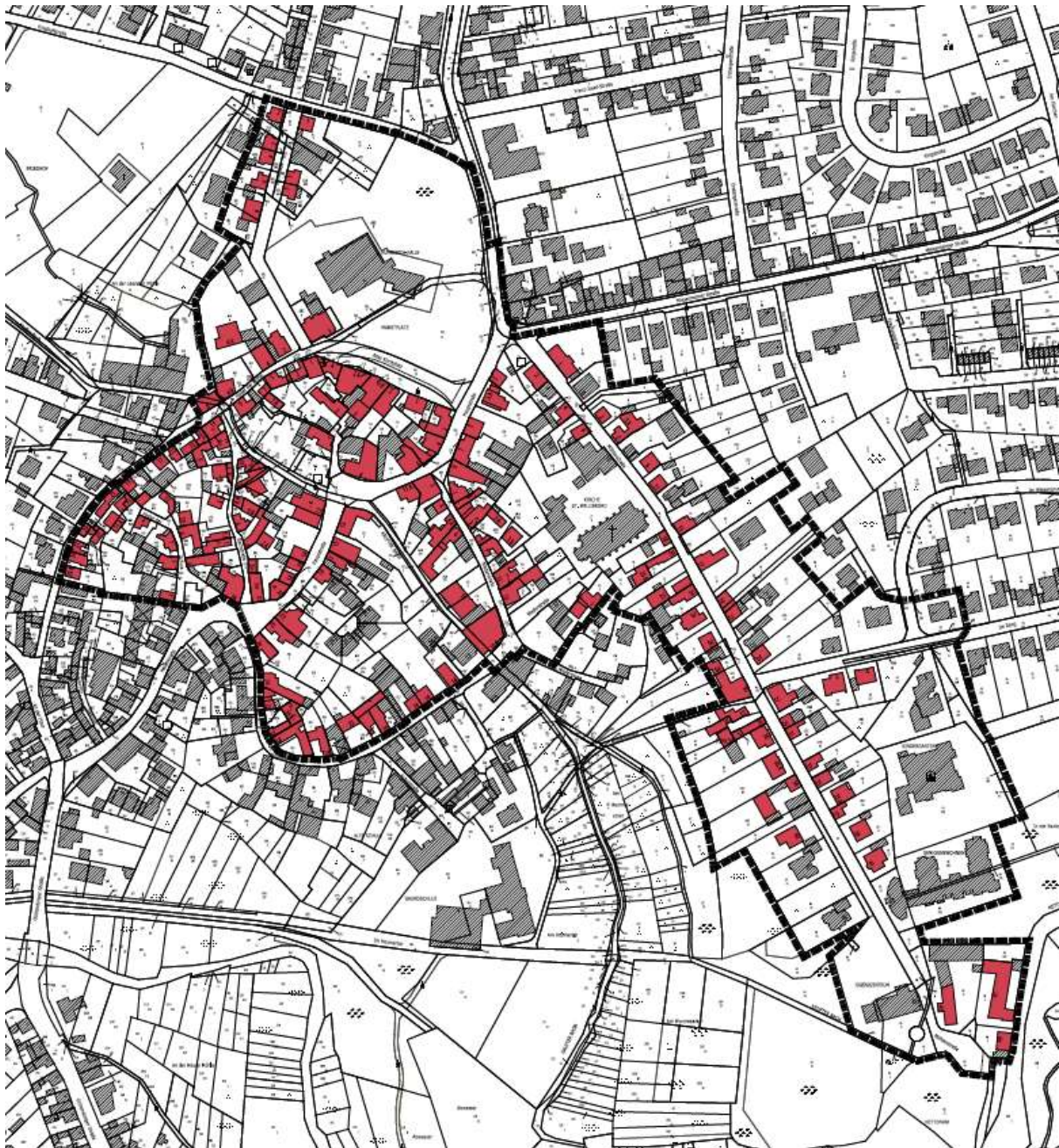
Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrisse und des barrierefrei Bauens


Zu den Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei der Ortsgemeindeverwaltung Plaidt, Alter Kirchplatz 5, tel. 02632 95590 e-mail plaidt@og-plaidt.de


Modernisierungs- u. Instandsetzungs-Maßnahmen müssen grundsätzlich **vor Baubeginn** zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Ortsgemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen.

Städtebauförderung „Kleine Städte-Ländliche Zentren“

im Erneuerungsgebiet Ortskern Plaidt



 Bevorzugt zu fördernde
private Modernisierungsobjekte

 Grenze des Untersuchungsbereiches

**Zu den Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei der
Ortsgemeindeverwaltung Plaidt, Alter Kirchplatz 5,
tel. 02632 95590
e-mail plaidt@og.plaidt.de**